



Medienmitteilung

12. April 2017

Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren begrüßen Bestrebungen zur Forcierung von «Ambulant vor stationär»

Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren begrüßen die vom Kanton Luzern und anderen Kantonen angestossene Diskussion über Eingriffe, die in Spitälern ambulant statt stationär vorgenommen werden sollen. Eine Koordination unter den Kantonen wird dabei gegenüber 26 möglicherweise unterschiedlichen kantonalen Regelungen bevorzugt. Im Rahmen ihrer Frühlingstagung hat die ZGSDK auch vom zielgerichteten Engagement der Kantone im Bereich «Palliative Care» Kenntnis genommen.

Die Kantone tragen über die Mitfinanzierung der Spitalkosten (mindestens 55 Prozent Kostenanteil) und der Prämienverbilligung einen erklecklichen Anteil an den Gesundheitskosten. Ihre Steuerungsmöglichkeiten sind aber begrenzt. Der Kanton Luzern und andere Kantone haben Anfang 2017 angekündigt, gewisse Eingriffe zu definieren, die im Regelfall in den Spitälern ambulant und nicht stationär durchzuführen sind. Dies als Beitrag, unnötige stationäre Behandlungen gezielt zu vermeiden und damit Kosten zu sparen. Die Bestrebungen sind auf grosses Echo gestossen.

Anlässlich der Frühlingstagung der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorinnen und -direktoren (ZGSDK) hat der Luzerner Gesundheitsdirektor Guido Graf seine Kolleginnen und Kollegen über seine Absichten informiert. Die Analyse des Kantons Luzern hat gezeigt, dass – anders als teils dargestellt – auch die Versicherer, welche die Kosten einer ambulanten Behandlung zu tragen haben, bei den ausgewählten Eingriffen weniger zu bezahlen haben, also keine Kostenverschiebung stattfindet.

Koordination unter den Kantonen sinnvoll

Die Zentralschweizer Kantone begrüßen die Initiative. Mit der Beseitigung von Fehlanreizen können der Steuer- und der Prämienzahler entlastet werden. Begrüsst wird auch die Absicht des Kantons Luzern, keine starre Umsetzung zu planen, sondern das Verfahren als Prozess zu verstehen, der Korrekturen zulässt. Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren beobachten die Entwicklung in Luzern genau und werden allenfalls selber aktiv. Wie der Zuger Regierungsrat Martin Pfister als Präsident der ZGSDK, Bereich Gesundheit, betont, kann es aber aus Sicht der Zentralschweiz nicht Ziel sein, mittelfristig 26 verschiedene «Operationslisten» zu haben. «Es wird einer gewissen Koordination unter den Kantonen bedürfen, so dass die kantonalen Listen der ambulanten Spitalbehandlungen aufeinander abgestimmt werden», betont Pfister.

Aktive Kantone im Bereich «Palliative Care»

Die Kantone und Gemeinden sehen sich in unserer immer älter werdenden Gesellschaft zahlreichen Herausforderungen gegenüber. Dabei zeigt sich bereits in der Zentralschweiz, dass Lösungen für einen bevölkerungsreichen oder urbanen Kanton teils ganz anders

aussehen als für einen ländlichen und weniger dicht besiedelten Kanton. Die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren haben dies wieder bei der Diskussion der Bemühungen im Bereich «Palliative Care» festgestellt. In allen Kantonen der Zentralschweiz ist der Anspruch auf eine palliative Behandlung und Betreuung im Gesetz verankert. Mit kantonal aktiven Organisationen wird in allen Kantonen einiges für die Sensibilisierung der Bevölkerung getan. Auch die Versorgung wird kantonal sichergestellt. So hat der Kanton Schwyz auf der Basis eines Versorgungskonzepts ein Kompetenzzentrum geschaffen, das die beiden Hospiz-Angebote im Kanton ergänzt. Mit dem Hospiz Zentralschweiz ist seit Kurzem eine weitere Institution auf der Pflegeheimliste des Kantons Luzern. Die Palliativstation im Pflegeheim Eichhof Luzern ist schon seit längerem etabliert. In der Stadt und Agglomeration Luzern ist ein mobiler Palliative-Care-Dienst aktiv; in einem Postulat wird gefordert, einen solchen Dienst auf den ganzen Kanton auszuweiten. «Palliativ Luzern» wiederum ist für die Information und Beratung zuständig.

In Nidwalden wie Obwalden befindet man sich an der Umsetzung von gezielten Massnahmen, so etwa dem Aufbau einer Fachgruppe (Nidwalden), der Förderung der Aus- und Weiterbildung (Obwalden) seit diesem Jahr konnte eine 24-Stunden-Notfalldienst mit Spitex Nidwalden etabliert werden. Auf grosses Echo im Kanton Uri ist die diesjährige Fachtagung «Palliative Care und Demenz» gestossen; der Kanton Uri engagiert sich seit Jahren insbesondere auch in der Weiterbildung. Der Kanton Zug wiederum hat Vereinbarungen mit Institutionen abgeschlossen. Während «Palliativ Zug» als Dachorganisation Sensibilisierungskampagnen macht und Angebote wie die Nacht-Spitex angestossen hat, engagiert sich «Hospiz Zug» bei der Begleitung schwer kranker Menschen. In verschiedenen Kantonen wird auch die Unterstützung pflegender Angehöriger aktiv angegangen. Im Kanton Schwyz wie anderen Kantonen sind wesentliche Grundsätze in einer Charta festgehalten, mit der sich die Leistungserbringer zum Engagement verpflichten. «Der Austausch hat gezeigt, dass die Zentralschweizer Kantone je nach den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung auf die Herausforderungen bei der Betreuung und Begleitung schwer kranker Menschen eingehen», so ZGSDK-Präsident Martin Pfister.

Auskunft erteilt:

Regierungsrat Martin Pfister, Präsident ZGSDK-G, 041 728 35 04, Mittwoch, 12. April 2017, 11.00 – 12.00 Uhr

Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektor/innenkonferenz ZGSDK